

Schnell, hart – und **schwer umstritten**

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz. Der Takt der Politik war bemerkenswert: Erst monatelang Stillstand, dann legt Ende März die Finanzkommission Gesundheit ihren Bericht vor – und kaum zwei Wochen später liegt schon der Gesetzentwurf aus dem Bundesministerium für Gesundheit auf dem Tisch. Politisches Tempo ist also möglich – die Frage ist nur, ob das in diesem Moment so sinnvoll ist.

Autorin: Sabine Schmitt

66 Vorschläge hatte die Finanzkommission gemacht, um möglichst viel Geld in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den nächsten Jahren einzusparen. Gründlich prüfen wolle sie diese, sagte Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) bei der Vorstellung, und bis zum Sommer einen Gesetzentwurf vorlegen, der ausgewogen und sozial verträglich ist. Über allem schwebte das Mantra: „Alle Beteiligten im Gesundheitswesen müssen ihren Beitrag leisten." Knappe zwei Wochen später: Kommando zurück. Der Bundeskanzler selbst forderte zu schnellerem Handeln auf. Der Entwurf für das große Spargesetz solle bereits Ende April im Kabinett verabschiedet werden, sodass es bereits vor der Sommerpause (und den Wahlen in einigen ostdeutschen Bundesländern) auch durchs Parlament und bestenfalls sogar durch den Bundesrat gegangen ist.

Mit heißer Nadel gestrickt

157 Seiten lang ist nun also der Gesetzentwurf, der mit sehr heißer Nadel gestrickt scheint und in dem fast alle Vorschläge der Finanzkommission aufgegriffen wurden – mit der großen Ausnahme, dass die GKV-Beiträge der Grundsicherungsempfänger zukünftig komplett aus der Staatskasse finanziert werden und nicht von den GKV-Beitragszahlern. Dagegen hatte Finanzminister Lars Klingbeil persönlich ein Veto eingelegt – und von „Milchmädchenrechnung" gesprochen. Nicht nur der Fakt, dass der Staat offenbar nicht zu den „alle Beteiligten im Gesundheitswesen" gehören soll, sondern vor allem die geplanten Sparmaßnahmen stießen bei den meisten Beteiligten im Gesundheitswesen – mit Ausnahme der Krankenkassen – auf zum Teil harsche Kritik.

Eingriffe in Kieferorthopädie

Auch in der Zahnärzteschaft sorgt das geplante GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz für – vorsichtig ausgedrückt – erheblichen Unmut. Im Zentrum der Kritik stehen vor allem die vorgesehenen Eingriffe in die Kieferorthopädie. Denn was auf den ersten Blick wie eine Strukturmaßnahme daherkommt, hat es in sich. Käme dieses Gesetz wie im vorgesehenen Wortlaut, würden mit einem Federstrich alle kieferorthopädisch tätigen Zahnärzte, die keinen Fachzahnarzttitel haben, von der Behandlung ausgeschlossen. „Dies stellt

unserer Ansicht nach einen nicht nachvollziehbaren Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit und faktisch ein Teilberufsverbot dar“, kritisiert der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl. „Es darf nicht einfach politisch gestrichen werden, was Zahnärzten qua Approbation erlaubt ist. Wir müssen und werden geschlossen als Berufsstand agieren.“ Wenn die Politik beginnt, die Reichweite einer einmal erteilten Approbation nachträglich einzuschränken, stelle sich zwangsläufig die Frage nach der Verlässlichkeit dieses zentralen Berufszugangs. „Auch einer Bundesregierung kann es nicht möglich sein, das Grundrecht der Berufsfreiheit auszuhebeln“, macht Öttl deutlich.

Abwertung der Approbation

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der die Gemüter erhitzt: das Wording des Entwurfs. Zwischen den Zeilen, so der Vorwurf, werde suggeriert, dass die kieferorthopädisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte eine geringere Behandlungsqualität liefern. Dass viele dieser Zahnärzte einen Masterabschluss in KFO haben oder zum Teil über Jahrzehnte in der KFO-Behandlung tätig sind, bleibt völlig unberücksichtigt. „Diese pauschale Abwertung können wir nicht einfach so hinnehmen, das ist ein Affront, der alle Zahnärzte trifft“, sagt Öttl. „Das entwertet unsere zahnärztliche Tätigkeit und unsere Approbation.“

Auch bei den geplanten Röntgenregelungen geht die Kritik weiter. Anlassloses Röntgen, um sich die Taschen zu füllen – so steht es übersetzt im Gesetzentwurf. „Das ist eine pauschale Unterstellung, missbräuchlich Leistungen zu erbringen, um sie abzurechnen“, kritisiert der FVDZ-Bundesvorsitzende. „Das ist gleichbedeutend mit der Unterstellung der Verantwortungslosigkeit in unseren Praxen. Das ist einfach nur frech und entbehrt auch jeglicher Evidenz. Diagnostik erfolgt indikationsbezogen und in unserer medizinischen Verantwortung für den Patienten – Punkt.“



© Simon – stock.adobe.com

Klassische Kostendämpfung

Auch jenseits der KFO sieht der Berufsstand eine ganze Reihe von Maßnahmen, die vor allem eines eint: Sie sparen auf dem Rücken der Praxen. Hier ist es maßgeblich die Begrenzung des Vergütungsanstiegs auf dem Niveau der Grundlohnrate – minus ein Prozent. „Es ist wieder einmal klassische Kostendämpfung“, sagt Öttl. Was dabei allerdings vollkommen unbeachtet bleibe, sei die Tatsache, dass viele Praxen inzwischen ganz erheblich mit den steigenden Kosten für Personal, Material und Energie zu kämpfen hätten. „Es gab schon genügend Einschnitte mit der letzten scharfen Budgetierung aus dem Finanzstabilisierungsgesetz. Diese Politik wird nun einfach fortgeführt – auf dem Rücken der Zahnärztinnen und Zahnärzte“, kritisiert Öttl. Dabei gehörten Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht zu den Kostentreibern, sondern seien eher für viel Kostendisziplin bekannt. Die Sorge ist entsprechend groß, dass sich diese Eingriffe in Summe zu einem spürbaren Druck auf die Versorgung entwickeln – gerade in ohnehin angespannten Regionen.

> „Pauschale Einschränkungen haben weitreichende Folgen für die Versorgung.“

Exempel an Zahnärzten statuiert

Was bleibt, ist der Eindruck eines Gesetzes, das an entscheidenden Stellen über das Ziel hinausschießt. Statt gezielt Fehlanreize zu korrigieren oder gar strukturelle Reformen anzustoßen, werden pauschale Einschränkungen formuliert, die weitreichende Folgen für die Versorgung haben könnten. Und das bei vergleichsweise geringem Einsparpotenzial – auch das gehört zur Kritik des FVDZ. „Da scheint viel Symbolpolitik dabei zu sein“, moniert der FVDZ-Bundesvorsitzende. „Trotz allen Lobes, das wir immer wieder für unsere gute Präventionsarbeit zu hören bekommen, soll hier ein Exempel an den Zahnärzten statuiert werden.“ Dies sei nicht hinnehmbar. Der FVDZ fordert deshalb, die entsprechenden Regelungen ersatzlos aus dem Gesetzentwurf zu streichen. „Dafür werden wir uns mit aller Kraft politisch einsetzen“, betont Öttl. Ausgang offen: Die Debatte hat gerade erst begonnen – und sie dürfte offensiv geführt werden.

Anmerkung der Redaktion: Der Text spiegelt den Stand der Dinge vor dem Kabinettsbeschluss wider. ■